

Änderung des Transplantationsgesetzes

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Fraktionsvorsitzenden
im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

September 2011

am 07. September 2011 wird sich der Gesundheitsausschuss des Bundesrates unter anderem mit den Änderungsanträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Erklärungslösung in das Transplantationsgesetz (TPG) befassen.

Wie Sie wissen, hat sich die Gesundheitsministerkonferenz am 29./30. Juni 2011 einstimmig dafür ausgesprochen, die derzeit bestehende erweiterte Zustimmungslösung in eine Erklärungslösung umzuwandeln. Danach sollen die Bürgerinnen und Bürger in einem geregelten Verfahren über Organspende informiert und zu einer persönlichen Erklärung aufgefordert werden, ob sie einer Organspende zustimmen, nicht zustimmen oder sich nicht dazu erklären möchten. Bei unterbliebener Erklärung soll eine Organentnahme bei einem potenziellen Organspender erlaubt sein, sofern die Angehörigen zustimmen.

Die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister sowie die Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit halten es deshalb für notwendig, die anstehende Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/53/EU in nationales Recht zum Anlass zu nehmen, die Erklärungslösung im Transplantationsrecht zu verankern.

Damit dieser Umsetzungsprozess nicht ins Stocken gerät, hat Nordrhein-Westfalen über den federführenden Fachausschuss Änderungsanträge in den Bundesrat eingebracht. Mit diesen Anträgen will Nordrhein-Westfalen aufzeigen, wie die Umwandlung der bisherigen erweiterten Zustimmungslösung in eine Erklärungslösung im TPG konkret aussehen könnte und welche Anlässe für die Abgabe einer Erklärung geeignet wären, um möglichst viele Bürgerinnen und

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bürger in einem geregelten Verfahren mehrmals im Leben zu erreichen. Da Appelle und auch regelmäßige Informationen allein kaum zu einer Steigerung von Organspenden führen dürften, erfordert meiner Auffassung nach eine Erklärungslösung sowohl eine Verpflichtung, sich mindestens einmal im Leben mit der Organspende zu befassen als auch eine datengeschützte und sichere Dokumentation, um im Todesfall einen Zugang zu der abgegebenen Willenserklärung zu ermöglichen.

Nordrhein-Westfalen betrachtet diese Änderungsanträge als Diskussionsanstoß und -grundlage für das laufende Gesetzgebungsverfahren.

Angesichts der breiten und engagierten gesellschaftlichen und politischen Diskussionen in den vergangenen Wochen und Monaten liegen inzwischen genügend Vorschläge und Ideen auf dem Tisch, in welcher Form und zu welchen Anlässen die Bürgerinnen und Bürger sich zur Organspende erklären sollten. Ich bin deshalb der Meinung, dass es nunmehr darum gehen muss, diese Vorschläge in konkrete Handlungsabläufe zu übersetzen und sie auch gesetzestechnisch umzusetzen.

Im Interesse der mehr als 12.500 Menschen, die in Deutschland auf ein lebensrettendes Spenderorgan warten, muss es gemeinsames Anliegen aller im Gesundheitswesen Verantwortlichen sein, zügig konkrete gesetzliche Weichenstellungen vorzunehmen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, sich im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens für die Verankerung der Erklärungslösung im Transplantationsrecht einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens